

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-053/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.08.2019
Beschlussfassung Anwendung Runderlasse Verbot der Annahme von Geschenken und Verwaltungsvorschrift Korruption	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: § 45 V Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

den Bürgermeister auf die Einhaltung des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern sowie der übrigen Ministerien vom 22.2.2010 zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und der übrigen Ministerien vom 18.11.2016 zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption zu verpflichten und erteilt eine allgemeine Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für die in Ziffer 4.1. des erstgenannten Runderlasses genannten Fälle.

Begründung:

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist nach dem § 42 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 54 Landesbeamtengesetz (LBG LSA) verboten. Für Wahlbeamte, wie z.B. Bürgermeister gilt dies gemäß § 6 BeamtStG entsprechend.

Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden. Die Zulassung von Ausnahmen ist in häufigen auftretenden, unbedeutenden Fällen durchaus üblich und gängige Praxis, weswegen sie schon in dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums vom 22.2.2010 aufgenommen wurde. Ähnliche Regelungen finden sich auch in anderen Bundesländern. Für die Erteilung einer Ausnahme ist im Fall des Bürgermeisters, als dem Hauptverwaltungsbeamten, der Gemeinderat zuständig (§ 45 Absatz 5 Satz 1 KVG LSA).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltunggez. z.K. 15.08.2019 Wiechert.....
----------------------------------	---

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates